

NIEDERSCHRIFT über die 22. Sitzung der Verbandsversammlung, die im vereinfachten Umlaufverfahren gemäß § 15b GKG NRW i.V.m § 11 IfSBG-NRW durchgeführt wurde.

Mit Datum vom 21.04.2020 wurden die Mitglieder der Verbandsversammlung angeschrieben, um gemäß § 15b GKG NRW i.V.m § 11 IfSBG-NRW über eine Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren zu befinden.

Die folgenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden angeschrieben:

Herr Jörg Dürr (Vorsitzender)
Herr Klaus-Dieter Bartel
Frau Claudia Beier
Herr Christoph Bosbach
Herr Friedhelm Burchartz
Herr Vincent Endereß
Herr Martin Falke
Herr Fred-Harry Frenzel
Herr Udo Greeff
Herr Steffen Kirchhoff
Herr Ulrich Klaus
Frau Sandra Kollender
Frau Monika Morwind
Herr Dirk Raabe
Frau Martina Reuter
Herr Norbert Schreier
Frau Annegret Wahlers
Herr Carsten Wannhof
Herr Hans-Jürgen Weber
Herr Michael Wegmann
Frau Elke Zerhusen-Elker
Herr Beigeordneter Sönke Eichner

Über den nachfolgenden Beschlussvorschlag war zu befinden:

Sitzungsvorlage 93 - Vereinfachtes Umlaufverfahren aufgrund der Corona-Pandemie

Die Verbandsversammlung beschließt, über die

1. Billigung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung der Verbandsvorsteherin und die
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2019

im vereinfachten Umlaufverfahren gemäß § 15b GKG NRW i.V.m § 11 IfSBG-NRW zu befinden.

Am 27.04.2020 gab es zu diesem Beschlussvorschlag 18 Rückmeldungen, die sich einstimmig für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ausgesprochen haben. Dies entspricht einer Mehrheit von 81,82 %.

Am 27.04.2020 wurden die zuvor genannten Mitglieder der Verbandsversammlung über das Ergebnis per Mail informiert und gleichzeitig gebeten, bis zum 06.05.2020 über folgende Beschlussvorschläge zu befinden:

Sitzungsvorlage 94 - Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag für die Zweckverbandsversammlung:

- „1. Die Zweckverbandsversammlung macht folgende Aussagen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW:

Ergebnis der Prüfungen der VHS-Zweckverbandsversammlung Hilden-Haan gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Haushaltsjahr 2018

Die Zweckverbandsversammlung hat im Haushaltsjahr 2018 die ihr nach Gesetz oder Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

a) Prüfung durch das Beratungs- und Prüfungsamt

Das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden ist mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.09.2019 Abschlussprüfer des VHS-Zweckverbandes und hat den Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht und aller Anlagen mit Schreiben vom 23.09.2019 zur Prüfung erhalten.

Der vom Verwaltungsleiter Herrn Thomas Willms nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellte und von Frau Zweckverbandsvorsteherin Birgit Alkenings bestätigte Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß dem Prüfungsauftrag unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Prüfungen durch das Beratungs- und Prüfungsamt ergaben keine Einwendungen, so dass am 08.01.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

b) Stellungnahme der Zweckverbandsversammlung zum Ergebnis der Prüfung

Der Abschlussbericht des Beratungs- und Prüfungsamtes vom 08.01.2020 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung rechtzeitig vor der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 06.05.2020 zugeleitet. Während des Umlaufverfahrens beantwortete die Zweckverbandsvorsteherin die Fragen der Zweckverbandsversammlung und erteilten die erforderlichen und erbetenen Auskünfte.

Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes unterrichtete die Zweckverbandsversammlung wegen der Prüfung der Zweckverbandsversammlung zur Herbeiführung ihrer Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 der Volkshochschule

Hilden/Haan wegen der Corona-Situation gemäß § 15b GkG im vereinfachten Umlaufverfahren schriftlich¹ über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sowie darüber, dass

- mit der systematischen Prüfung des internen Kontrollsystems auf Basis der novellierten Gemeindeordnung NRW erst im Jahr 2019 begonnen worden sei, weshalb er zum Jahr 2018 über keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess berichten könne,
- keine Umstände vorlägen, die seine Befangenheit besorgen ließen,
- er im Rahmen des Umlaufverfahrens für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung stehe.

Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes empfahl, den vom Verwaltungsleiter Herrn Thomas Willms aufgestellten und den von der Zweckverbandsvorsteherin Birgit Alkenings bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst dem zugehörigen Lagebericht zu billigen.

Die Zweckverbandsversammlung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ihrerseits eingehend unter Einbezug des Prüfungsberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 102 GO NRW orientiert. Sie hat sich während des Umlaufverfahrens und der Rückfragen der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung ein eigenes Bild bzw. Urteil gebildet.² Dabei ist die Zweckverbandsversammlung zu keinem anderen Ergebnis oder zu Einwendungen gekommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfungen den Ergebnissen des Prüfberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes zum Jahresabschluss der zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 an.

Die Zweckverbandsversammlung billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht.

2. Der gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Verwaltungsleiter am 02.07.2019 auf- und von der Verbandsvorsteherin am 02.07.2019 bestätigte und der Zweckverbandsversammlung zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht ist von der Zweckverbandsversammlung nach § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW geprüft worden.
3. Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung beträgt der **Jahresüberschuss 79.583,13 Euro**. Der Nettoüberschuss aus **Nicht-Dawl-Leistungen** beträgt **11.338,11 €** und aus **Dawl-Leistungen 68.245,02 €**.
4. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss aus dem Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen.

¹ mittels dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Schreiben des BPAes vom 21.04.2020

² Vor Ort sollte die Zweckverbandsversammlung entscheiden, ob gegebenenfalls noch weitere Informationen in die Stellungnahme aufgenommen werden wie zum z.B. eigene Prüfungshandlungen des Ausschusses, Anmerkungen oder Ähnliches. (Diese Erläuterung ist nicht Bestandteil des Beschlussvorschlagtextes.)

II. Beschlussvorschlag für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung:

- „1. Frau Zweckverbandsvorsteherin Birgit Alkenings wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 entlastet.
2. Die Zweckverbandsvorsteherin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2018 und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen.“

Zu diesem Beschlussvorschlag wurden 15 Stimmen abgegeben und diese haben einstimmig für den Beschlussvorschlag votiert.

Sitzungsvorlage 95 - Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag für die Zweckverbandsversammlung:

1. Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Prüfung an das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden verwiesen.
2. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.243,95 € abschließt und die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.
3. Der Nettoüberschuss aus **Nicht-Dawl-Leistungen** beträgt **4.596,18 €** und aus **Dawl-Leistungen 647,77 €**.
4. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen. Eine abschließende Entscheidung durch die Verbandsversammlung erfolgt nach Vorlage des Testates durch das Beratungs- und Prüfungsamt.

Zu diesem Beschlussvorschlag wurden ebenfalls 15 Stimmen abgegeben und diese haben einstimmig für den Beschlussvorschlag votiert.

Das Umlaufverfahren wurde am 06.05.2020 beendet und die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden am 07.05.2020 über das Abstimmungsergebnis per Mail informiert.

gez. Jörg Dürr
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Birgit Alkenings
Verbandsvorsteherin

gez. Thomas Willms
Protokollführer